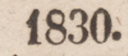
№ 34.



Zei-  tung

des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: Assessor Raabski.

Mittwoch den 28. April.

Inland.

Berlin den 24. April. Se. Majestät der König haben dem Königl. Würtembergschen Ober-Finanzrath und Direktor der Ober-Zoll-Administration v. Herzog, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse und dem Königl. Würtembergschen Ober-Steuerrath Miller den Rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen geruhet.

Se. Majestät der König haben dem Justizrath Sembach bei dem Land- und Stadtgericht zu Frankfurt a. d. O., den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen geruhet.

Se. Durchl. der Großherzoglich Hessische General-Major, Fürst zu Sayn und Wittgenstein, ist von Darmstadt, Se. Excellenz der wirkliche Geheime Rath, Graf von Harrach, von Dresden, und der Kaiserl. Brasilianische Geschäftsträger am hiesigen Hofe, Chevalier da Cunha, von Hamburg hier angekommen.

Der Königl. Großbritannische Legations-Sekretair bei der Gesandtschaft am hiesigen Hofe, Lord Conyngham, ist als Kourier nach London, und der Kaiserl. Russische Feldjäger Prokofiew, als Kourier von Paris kommend, hier durch nach St. Petersburg gegangen.

Ausland.

Königreich Polen.

Warschau den 21. April. Se. Majestät der Kaiser und König haben auf Ansuchen der Königl. Universität in Warschau, welche das Andenken ihres erhabenen Gründers, des hochseligen Kaisers und Königs Alexander Majestät, durch ein bleibendes Zeichen dankbar zu ehren wünschte, nachzugeben geruht, daß dieselbe die Benennung „Königliche Alexander-Universität" erhalte.

Nachdem Sr. Majestät dem Kaiser und Könige von dem Zusammentritt einer Gesellschaft Anzeige gemacht worden, welche eine große Lein-, Spinn- und Webe-Fabrik auf Aktien zu 600 Fl. poln. das Stück zu errichten beabsichtiget, haben Allerhöchstdieselben in Betracht der Nützlichkeit einer solchen Anstalt, und weil sie deren Errichtung befördert sehen wollen, die Regierungs-Commission der Finanzen und des Schatzes zu beauftragen geruht, für 150,000 Fl. poln. 250 Aktien anzukaufen, die Se. Majestät sich vorbehalten haben, bei Ihrer nächsten Anwesenheit in der Hauptstadt des Königreichs an milde Stiftungen zu verschenken.

Se. Majestät der Kaiser haben geruhet, das Allerhöchstdemselben von dem Professor Chiarini

überreichte Exemplar seines Werkes unter dem Titel: Théorie du Judaisme, anzunehmen und demselben die Erlaubniß zu ertheilen, den von ihm beendigten ersten Band seiner Uebersetzung des Talmuds durch den Druck bekannt zu machen.

Der Königl. erste Konzertmeister Herr Karl Lipinski hat die Erlaubniß erhalten, sein erstes Konzert, welches nächstens im Druck erscheinen soll, Sr. Majestät dem Kaiser und König zueignen zu dürfen.

Es sind zwei Engländer aus London hier angekommen, nämlich: Herr Schaenlank in der Absicht, einen unmittelbaren Wollhandel zwischen den gedachten Hauptstädten zu eröffnen; und Herr Tobias, der auf Rechnung eines bedeutenden Handelshauses in London reiset, um Wollverkaufs-Bestellungen nach England anzunehmen.

Der Warschauer Courier enthält die unverbürgte Nachricht, daß Demoiselle Sontag nach Warschau kommen werde.

Das bereits früher angekündigte Werk von Casimir Wladisl. Woycicki, betitelt: National-Sprüchwörter, mit Erläuterungen über den Ursprung und die Anwendungsart derselben u. s. w., ist dieser Tage in 3 Bänden herausgekommen.

Aus einer hiesigen literarischen Zeitschrift entlehnen wir folgenden Auszug: „Es dürfte wohl angenehm seyn, zu erfahren, daß einer unserer Landsleute, Herr Elkana, den Wallenrod (historische Novelle) von Mickiewicz, und einen großen Theil dessen leichterer Gedichte, ins Deutsche übertragen, und die Absicht hat, seine Uebersetzungen bald im Druck erscheinen und denselben hiernächst eine Blumenlese sämmtlicher polnischen Dichter folgen zu lassen. Wir halten den Herrn Elkana, bei seiner gründlichen Keñtniß der polnischen und der deutschen Sprache, einer gelungenen Ausführung dieses Unternehmens für vollkommen gewachsen."

Es ist hier ein interessantes Werk mit Zeichnungen unter dem Titel: Polnische Trachten seit den ältesten Zeiten bis auf die heutigen Tage, erschienen.

Aus einem Berichte über das Landes-Gestüt ersieht man, daß in unserem Königreiche an 10 verschiedenen Orten in den Woywodschaften Königliche Beschäler vertheilt sind, von welchen in den letzten 5 Jahren 12,037 Stuten belegt worden sind.

In den fünf Jahren von 1824. bis Ende 1828. sind hier 516 Häuser erbaut worden, worunter sich 27 Fabrikgebäude befinden. Die Einwohner-Zahl von Warschau betrug ohne die Garnison im Jahre 1823: 117,284 Seelen; 1824: 123,867; 1825: 124,863; 1826: 128,880; 1827: 130,687, und im Jahre 1828: 136,554 Seelen, mithin hat sie sich in diesen 6 Jahren um mehr als 19,000 vermehrt.

Deutschland.

Frankfurt den 19. April. Die uns heute zugekommenen Blätter des Courier de Smyrne enthalten Nachrichten bis zum 14. März. Wir lesen darin unter Anderm folgende Ansicht über die Handelsverhältnisse der Pforte: „Mit Recht glaubte man, die von den Russen erworbenen Handelsvortheile würden für die übrigen Mächte ein Gegenstand des Nachdenkens werden und ihnen die Nothwendigkeit zeigen, keine Inferiorität eintreten zu lassen, die den Interessen ihrer Unterthanen schädlich werden könnte. Die Pforte ist, wie man sagt, geneigt, diese Vortheile für den Handel aller Nationen gemeinsam zu machen, und eine vollkommne Handelsgleichheit zwischen allen mit der Türkei befreundeten Ländern eintreten zu lassen. Ohne Zweifel ist die Aufhebung der gegenseitigen Vertragsakte — welche den Spanischen, Schwedischen, Neapolitanischen und Dänischen Fahrzeugen nur unter gewissen bedeutenden Einschränkungen die Schifffahrt im schwarzen Meere gestattete — in Berücksichtigung dieses Prinzips erfolgt. Die Schiffe der vier genannten Mächte sind der Zollverpflichtung entbunden und von den Formalitäten befreit worden, wodurch das Ertheilen der Fermans bisher verzögert wurde." — Von den Rüstungen gegen Algier und von der Wahl des Prinzen Leopold ist man zu Smyrna hinlänglich unterrichtet; über letztere äußert sich der Courier beifällig, und in Bezug auf erstere will er wissen, der Pascha von Aegypten habe seine Mitwirkung an der Expedition versprochen, wenn ihm Frankreich eine Unterstützung von 20 Mill. und 4 Linienschiffe zukommen ließe, er wolle alsdann einen Theil der Kriegskosten in einer festgesetzten Zeit abtragen, nachdem er zuvor in Besitz des Landes gesetzt worden, das jetzt unter der Herrschaft des Dey's von Algier steht — Bedingungen, die sich Frankreich nicht habe wollen gefallen lassen. — Ferner meldet der Courier, man versichere, die Russischen Truppen, welche in Erzerum liegen, seien in großer Zahl mit den Fortifikationen dieses wichtigen Platzes beschäftigt.

Oestreichische Staaten.

Triest d. 10. April. Durch zwei gestern in 30 Tagen von Alexandria angekommene Schiffe

erfahren wir, daß am 9ten März daselbst von Korfu ein Englisches Dampfschiff mit Depeschen für den Englischen Konsul angelangt war, welche diesen veranlaßten, sogleich nach Kairo abzureisen. Man glaubte, er habe dem Pascha die Mißbilligung Englands rücksichtlich dessen Mitwirkung zur Bekriegung der Raubstaaten zu überbringen. An demselben Tage hatte die ganze Aegyptische Eskadre die Anker gelichtet und, zum Theil durch ein Dampfboot bugsirt, den Hafen verlassen, ohne daß deren Bestimmung bekannt war. Bei der Abfahrt obiger Schiffe lagen im Hafen sieben Französische Kriegsschiffe von verschiedener Größe.

Griechenland.

Aegina den 27. Februar. Der in der Geschichte der Griechischen Freiheitskriege berühmte Admiral Canaris giebt im heutigen Courier ein Verzeichniß der Geschenke, die ihm zu verschiedenen Zeiten von Griechenfreunden theils überreicht, theils übersandt worden sind. Er dankt für die Beweise der Achtung und des Wohlwollens, die man ihm durch diese Auszeichnung an Tag gelegt; weil er aber in Erfahrung gebracht, daß mehrere von seinen Briefen nicht an ihre Adressen gelangt sind, und zu befürchten steht, daß auch noch andere sich verlaufen haben; so legt er seinen Dank im Courier nieder, und zählt die Geschenke auf, die ihm geworden. Ich erhielt, sagte er, 1) von dem Befehlshaber der Engl. Corvette „Perseus“ seinen eigenen Degen; 2) von dem Französischen General Roche ein Paar Pistolen; 3) von der Gräfin v. Castellane ein Portefeuille; 4) von dem K. Waffenmeister Frankreichs eine Flinte mit 7 Läufen nebst einem Etui; 5) von der Gemahlin des Engl. Admirals Til einen emaillirten Ring und ein Paar Ohrringe für meine Gattin; 6) von dem Engl. Kommandanten Spencer ein Collier für dieselbe; 7) von dem Philhellenen-Comité zu Paris ein goldenes Herz und ein Petschaft; 8) von dem Holländischen Philhellenen-Comité 4 Trommeln (? — caisses) und ein Etui mit sämmtlichen chirurgischen Instrumenten; 9) von dem Obersten Voutier eine Pfeife, einen Ring und ein goldenes Kreuz mit 11 Diamanten; 10) von dem Grafen d'Harcourt einen Degen, nebst 10,000 Piastern, als Ergänzung der erforderlichen Summe zum Ausbau des Branders, womit ich ein feindliches Schiff bei dem Cap Baba in Brand gesteckt habe; 11) von dem Holländischen Commandanten Etienne einen diamantenen Ring; und 12) von dem Befehlshaber der Französ. Fregatte „Armide“ ein Fernrohr.

Frankreich.

Paris den 16. April. Vorgestern Abend hat der König mit dem Finanzminister gearbeitet. Gestern empfing Se. M. den Pair, Marq v. Neuville in einer Privat-Audienz, und arbeitete hierauf mit dem Kriegsminister. — Gestern Mittag hielt der König über mehrere Korps der Garde und der hiesigen Garnison auf dem Marsfelde Revüe. Um halb 4 Uhr war Se. M. bereits wieder nach dem Schlosse zurückgekehrt.

Am 12. haben der Herzog von Orleans nebst seiner Gemahlin und Tochter, der Herzog von Chartres und der Prinz Leopold bei Sr. Maj. dem Könige zu Mittag gespeist.

Prinz Leopold, der die Reise von London nach Paris unter dem Namen eines Grafen von Henneberg gemacht hat, wird unter demselben Namen auch durch Deutschland reisen.

Man bereitet in diesem Augenblick in der Maison de refuge 200,000 Portionen Tafelbouillon für die Armee. In der rue d'Enfer werden sehr viel Haarseile und Matratzen zu eben dieser Bestimmung angefertigt.

Die Expedition (unter Bonaparte) nach Aegypten kostete 83 Mill. 146,029 Fr., wovon der Schatz 20 Mill. 567,958 Fr. zahlte. Die Eroberung von Malta lieferte 5 Mill. 73,762 Fr., die in Aegypten ausgeschriebene Kontribution 3 Mill. 899,017 Fr., spätere Steuern, welche der Gen. Kleber erheben ließ, trugen 13 Mill. 189,308 Fr. ein. Syrien gab 217,905 Fr. her. Der übrige Theil der Summe wurde durch verschiedene Erträge, worunter für 862,247 F. Anleihen von Privatpersonen, denen man nicht wieder zahlen konnte, und durch den Verkauf von Bonapartes Silbergeräth herbeigeschafft. Letzteres brachte 4612 Fr.

Der Graf Pradel äußert in einem Schreiben an den Redakteur der Quotidienne große Zweifel über die Aechtheit der von Hrn. J. Lefebre herausgegebenen, aus Hartwell geschriebenen, Briefe Ludwigs XVIII. welche in der revue de Paris abgedruckt worden sind. Er sagt in seinem Schreiben, daß er selbst der einzige Gefährte des verstorbenen Herzogs von Avaray gewesen sei, der ihn im J. 1810 nach Madeira begleitet, wo der Herzog im J. 1811 gestorben sei. Dem letzten Willen des Verstorbenen gemäß, habe er, (der Graf v. Pradel) dem verstorbenen Könige die, von dem Herzoge selbst versiegelten, Papiere

übergeben, unter denen sich auch alle die Briefe befunden, welche dieser treue und edle Diener Ludwigs XVIII. seit ihrer beiderseitigen Trennung erhalten. Wie sie später aus den Händen der erlauchten Person, der er sie übergeben, gekommen wären, sei ihm unbekannt, noch weniger, wie man sie habe bekannt machen können.

Einem neuen, die Gymnasien betreffenden, Statut zufolge, sollen in sämmtlichen Anstalten dieser Art lebende fremde Sprachen gelehrt werden; in den Elementarklassen darf keine Abtheilung (coetus) mehr als 30 Schüler enthalten. Die Ferien dauern vom 1. Sept. bis zu dem ersten Montag nach dem 15. Okt. Ende des Monats August werden die Preise vertheilt.

In der Provence scheinen namentlich in Aix die Olivenbäume am meisten gelitten zu haben, so daß man fürchtet, man werde zwei bis drei Viertheile des ganzen Baum-Bestandes einbüßen. Der Frost hat sich nach Osten und Westen in einem Kreise von 10—15 fr. Meilen erstreckt, jedoch in der Entfernung immmer schwächer. Gegen Mittag hin hat er weniger geschadet, denn man sieht 4—5 Meilen von Aix, in dieser Richtung, die Olivenbäume im vollen Ausbrechen und die Gegend von Marseille ist ganz verschont geblieben. Das Dep. des Var wird in der Westgegend mit einer schlechten Ernte davonkommen. Der übrige Theil des Dep. hat nicht sehr gelitten.

Man erfährt über die letzten Augenblicke des Marschalls Gouvion Saint-Cyr folgendes: Am Morgen seines Todestages verlangte er Papier, Dinte und Feder, um, wie er sagte, die letzte Seite seiner Feldzüge in den Jahren 1799 und 1800 zu schreiben. Man wollte ihn am Arbeiten hindern, er erwiederte aber: „Ich habe nicht mehr lange Zeit und möchte das Werk gern beendigen.“ Dies gelang ihm wirklich noch, und die Anzeichen des Todes traten ein, sobald er die Feder aus der Hand gelegt hatte.

Einem Briefe aus Buenos-Ayres vom 14. Nov. 1829 zufolge, befindet sich Hr. Bonpland, dem der Dr. Francia endlich die Erlaubniß gegeben hat, Paraguay zu verlassen, in Sta. Borja (ungefähr 15 deutsche Meilen südlich von Candelaria) in der Brasilianischen Mission am Uruguay. Man erwartete ihn, beim Abgange des Briefes, binnen kurzem in Buenos-Ayres. Er soll sehr bedeutende Sammlungen mitbringen. Diese Nachricht ist bei dem Baron v. Ferussac (dem Redakteur des bulletin universel) eingegangen.

Der Gazette zum Trotz glaubt der Courier an die Möglichkeit einer Beibehaltung der jetzigen Kammer, und hat schon einen Plan bei der Hand, den das Ministerium in diesem Falle befolgen würde.

Mehrere Journale meldeten, daß ein Professor an einer der vornehmsten Lehranstalten zu Paris seine Schwester vorsätzlich, und hernach sich selbst mit einer Pistole erschossen habe. Der Mensch, von dem die Rede ist, war nicht Professor; er war Zeichenmeister, und gab als solcher in verschiedenen Erziehungshäusern in Paris Unterricht.

Der Doktor Herisson hat einen Pulsometer erfunden. Dieses Instrument hat zum Zweck, das stärkere Schlagen, die Schnelligkeit und die Regelmäßigkeit des Pulses zu messen.

Am 14. sind 280 Galeerensträflinge im Bicetre aneinander geschmiedet worden, worauf sie ihren Marsch nach dem Bagnio zu Brest antreten mußten.

Es heißt, daß der General Lafayette es übernommen habe, eine vollständige Aussöhnung zwischen Bolivar und dem gegenwärtig hier anwesenden ehemaligen Vice-Präsidenten der Republik Columbien, Santander, zu vermitteln.

Herr Gregor Paläologus, einer der jungen Griechen, den der hiesige Philhellenen-Verein den Feldbau in Roville hat erlernen lassen, beabsichtigt eine ähnliche Muster-Wirthschaft und Ackerbau-Schule in seinem Vaterlande, in der Nähe der Ruinen des ehemaligen Tyrinth, auf einem Terrain, das die Regierung ihm zu diesem Behufe überlassen hat, einzuführen.

Das Journal du Commerce enthält Folgendes: „Wir erhalten über Toulon ein Schreiben aus Alexandrien vom 9. März. Unser Korrespondent unterhält uns mit der Negociation, welche durch Hrn. Hudder in Verbindung mit unserm General-Consul und Hrn. von Landsdorf, der mit der Königl. Corvette „la Diligence“ aus Frankreich eingetroffen war, mit dem Pascha eröffnet worden. „Ungeachtet des Geheimnisses, heißt es darin, das sich noch an diese Unterhandlung knüpft, läßt doch Alles vermuthen, daß es sich darum handelt, eine thätige Mitwirkung des Pascha's gegen Algier zu erwirken. Es heißt, die Egyptische Eskadre werde auslaufen; auch versichert man, daß wenn Algier einmal genommen sei, dieses Reich an Mehemet Ali übergeben werden solle, der dafür an Frankreich einen Tribut unter dem Namen einer Kriegsschadloshaltung entrichten müsse. — Ein aus Corfu mit Depeschen aus London abgefertigtes Dampfschiff hat den Englischen General-Consul zu einer

schleunigen Abreise nach Cairo, wo sich der Pascha befindet, bewogen. Man glaubt, daß er ebenfalls eine Mission zu vollziehen habe, und daß er beauftragt sei, sich der Mitwirkung Egyptens an der Afrikanischen Expedition zu widersetzen."

Man kann sich keinen Begriff von dem Enthusiasmus machen, der unter den von allen Seiten zu Marseille und Toulon eintreffenden Truppen herrscht.

Im Ministerium beschäftigt man sich, wie die Gazette sagt, mit den bevorstehenden Wahlen, und das Rundschreiben an die Präfekten, worin das von denselben unter den obwaltenden Umständen zu beobachtende Verfahren vorgezeichnet, ist bereits abgesandt worden.

Se. K. Hoheit der Fürst von Salerno wird hier erwartet und bei dem Herzoge von Orleans absteigen, wo die Zimmer für ihn bereits in Bereitschaft gesetzt sind. Er trifft drei Tage vor seinem erlauchten Bruder hier ein.

Die Madrider Zeitung vom 6. April enthält das offizielle Aktenstück, wodurch der König von Spanien das Gesetz aufhebt, welches die Prinzessinnen von der Thronfolge ausschließt.

Die Abschaffung des Salischen Gesetzes in Spanien, sagt das Journ. des Deb., interessirt nicht allein die Spanische Nation: diese unversehene Revolution ist eine Kränkung für Frankreich. Sie ist die nähere oder entferntere Vertreibung der Verwandtschaft Ludwig XIV. vom Throne Spaniens; sie ist die Zerstörung des berühmten Familienvertrages, der Umsturz einer der Grundfesten des Europäischen Völkerrechts, die Verletzung aller Verpflichtungen, welche die Bourbonen Spaniens für die vielen und großen Opfer eingingen, die Ludwig XIV. und auch das jetzige Frankreich dargebracht hat. Wenn der jetzige König Don Ferdinand VII. nur eine Tochter hinterläßt, so sind seine Brüder enterbt, und die Krone kann in die Hände eines Prinzen übergeben, der kein Bourbon ist: die Tage Kaiser Karl V. können wiederkehren . . . Kraft des Salischen Gesetzes regiert Don Ferdinand. Weil er der Enkel Ludwig XIV. ist, schickte vor Kurzem das erlauchte Haupt seines Hauses unsere Armeen, um die schmählichen Schranken zu zerbrechen, womit Spanien die Königl. Gewalt Don Ferdinands umringt hatte. Zweimal König durch unsere Könige und durch uns, was macht er mit dieser unumschränkten Gewalt, die ihm zurückgegeben wurde? Er bedient sich derselben, um die Nachkommen Ludwig XIV. und Karl X. zu vertreiben, um seine Monarchie, unsre Gränzen und Europa allen Zufällen einer Erbschaft Preis zu geben, die nunmehr zwischen allen Dynastien, die unsrige ausgenommen, eröffnet ist. Ausgenommen die unsrige: denn welcher von unsern Bourbonen möchte Prinzen von seinem Geblüte aus ihrem Erbe vertreiben! Karl IV. hatte einen Augenblick vorgehabt, das Gesetz, welches seinen Sohn auf den Thron rief, zum Vortheile einer Tochter, die er liebte (die verewigte Königin von Portugal), abzuschaffen. Das Geschrei Spaniens hielt ihn zurück. Sein Sohn regiert, er regiert, rey netto, durch uns; und nun zieht er aus den väterlichen Archiven die vergessene Urkunde, die des Thrones ihn berauben sollte, die seine Brüder des Throns berauben wird. — An einer andern Stelle sagt dasselbe Blatt: „Als der Graf von St. Priest erfuhr, welche wichtige Frage dem Rathe von Castilien vorgelegt worden sei, hatte er sich beeilt, ehe sie noch entschieden war, im Namen seines Monarchen eine förmliche Protestation gegen jeden Entschluß einzulegen, der zum Zweck haben sollte, die gegenwärtig über die Erbfolge-Ordnung bestehenden Gesetze zu verändern oder zu modifiziren, denn, sagt Graf Priest in seiner Note: „Da der König von Frankreich Haupt des Hauses Bourbon sei, so stehe es dem König von Spanien nicht zu, die gegenwärtigen Gesetze zu verändern, ohne sich vorher mit Sr. Allerchristlichsten Majestät über eine Maaßregel zu verständigen, deren Folgen sich noch auf andere Mitglieder der Familie ausdehnen können." Der Spanische Minister der auswärtigen Angelegenheiten dachte aber anders darüber. Er erwiederte auf die Note des Grafen von St. Priest: „Die projektirte Maaßregel, gegen welche Herr v. St. Priest im Namen seines Gebieters sich verwahren zu müssen glaube, ehe sie noch beschlossen worden sei, sei eine Maaßregel, die sich auf innere Anordnungen beziehe, in die nach der Meinung Sr. K. Majestät kein anderer fremder Monarch das Recht habe, sich einzumischen." Herr von St. Priest erwartet die Instruktionen seines Hofes, an den er einen Courier absandte, sobald das neue Gesetz erschienen war. Bei einem Theil hat dasselbe ein sehr ausgesprochenes Mißvergnügenhervor gebracht, und es ist kein Zweifel, daß, wenn der König stürbe, und nur Tochter hinterließe, Spanien allen Schrecknissen eines Bürgerkrieges anheim fallen müsse."

Madrider Briefe melden, daß die Königin von Neapel fast zu derselben Zeit wie ihre Tochter, die Königin von Spanien, gesegneten Leibes geworden ist.

Der Globe sagt, eine Person, die durch enge Bande der Freundschaft mit Bolivar verknüpft sei, habe Briefe von demselben erhalten, worin er förmlich erkläre, daß seine Verzichtung auf die Präsidentenstelle unwiderruflich sei, und die Absicht zu erkennen gebe, im Frühjahr 1831 nach Frankreich auf Besuch zu kommen.

Der Verfasser der mehrerwähnten Broschüre über die Ermordung des Herzogs von Berry, Baron v. Saint-Clair, (unter welchem Namen sich ein Schotte, Namens Mac-Lean herumtreibt), ist wegen dieser Schrift zu einjähriger Gefängnißstrafe, in eine Geldbuße von 500 Fr. und in eine Schadloshaltung von 1000 Fr. für jeden der Kläger verurtheilt worden.

— Den 17. April. Gestern arbeiteten Se. Maj. nacheinander mit dem Kriegsminister und dem des Innern.

Mit dem achten Supplementbogen zum Moniteur vom 14. d. ist heute der Finanzbericht des Grafen von Chabrol an Se. Majestät vom 15. März geschlossen.

Bei der vorgestern Statt gehabten Heerschau auf dem Marsfelde, warf sich eine Dame dem Könige zu Füßen und überreichte ihm eine Bittschrift für ihren Mann, einen in Ungnade gefallenen Justizbeamten. Se. Majestät geruhten, dieser Dame ihre Theilnahme an Tag zu legen.

Der Königl. Gerichtshof hat hinsichtlich der Madrolle'schen Denkschrift entschieden, daß kein Grund vorhanden sei, den Verfasser als eines Angriffs auf die konstitutionelle Autorität der Kammer schuldig zu verfolgen, und denselben wegen Schmähungen wider die Gerichtshöfe und Tribunale vor das Correktionsgericht verwiesen.

Wenn man dem Journal des Debats glauben darf, so wären die Gazette und Quotidienne keine royalistischen Blätter, und ihm allein käme diese Benennung zu.

Die Gazette de France suchte vorgestern zu beweisen, daß die 221 Deputirten, welche für die Adresse gestimmt hätten, nicht wieder gewählt werden dürften. Sie urtheilte dabei also: „1) Die Deputirten sind keineswegs die Auserwählten des Volkes; sie werden nur für die Kammer ernannt und existiren nur durch sie; sie haben keinen andern Beruf, als mit dem Könige und der Deputirten-Kammer zusammen zu wirken; 2) die Wähler haben nur eine politische Existenz, weil es dem Könige gefallen hat, Deputirte zu schaffen; sie existiren nur, um zu der von der Charte gestifteten Kollektiv-Macht mitzuwirken; sie haben in letzter Instanz über nichts zu entscheiden. Ihr ganzes Geschäft beschränkt sich auf die Wahl der Deputirten, in allen Fällen, wo der König solche von ihnen verlangt. Wenn es dem Könige gefällt, die Kammer aufzulösen, so haben die Wähler nicht das Urtheil des Monarchen vor ihren Richterstuhl zu ziehen; 3) sobald die Wähler also die 221 Deputirten, die dem Ministerium vom 8ten August ihre Mitwirkung versagt haben, wieder wählen, gesellen sie sich dem in der Adresse verkündigten strafbaren Unternehmen bei und begehen in ihren Wähler-Verrichtungen dieselbe Pflichtvergessenheit, deren jene 221 sich in ihren Deputirten-Verrichtungen schuldig gemacht haben." — Das Journal du Commerce äußert, dieses Raisonnement lasse sich füglich also übersetzen: „Die Deputirten sind nur zum Mitwirken berufen, d. h. dasjenige zu thun, was die Minister verlangen. Wenn sie nicht mitwirken, d. h. wenn sie den Ministern den Gehorsam verweigern, so löst das Ministerium sie auf, setzt sie durch das Organ des Königs ab und trägt den Wählern auf, ihm deren andere zu schicken. Die wegen Ungehorsams also aufgelösten oder abgesetzten Deputirten werden hierdurch für politisch unfähig erklärt, und die Wähler dürfen sie nicht wieder wählen. Sie müssen vielmehr deren andere ernennen, die ihrerseits, sobald sie in dem Ungehorsam gegen die Minister beharren, ebenfalls wieder aufgelöst werden, bis zuletzt die Wahl-Kollegien minder widerspenstige Männer schicken. Etwas Anderes, als das Ministerium, verlangen, heißt, sich einer Pflichtvergessenheit schuldig machen und die Repräsentativ-Regierung bis in ihre Grundlagen erschüttern." — „Die Volksfreiheiten", fügt das gedachte Blatt hinzu, „können bei solchen verkehrten und öffentlich eingestandenen Grundsätzen nur gewinnen. Es reicht hin, daß die Partei der Absolutisten den Wählern ihre Rechte bestreite, um diese zu bewegen, sie, zur Rettung ihrer eigenen Ehre, in ihrem ganzen Umfange geltend zu machen. Aber noch eine höhere Rücksicht muß sie veranlassen, das von den Deputirten über das Ministerium ausgesprochene Urtheil durch ihre neuen Wahlen zu bestätigen. Die ganze Existenz der Charte und der Repräsentativ-Regierung steht auf dem Spiele, und zur Aufrechthaltung beider ist es unerläßlich, daß man die Kammer bei ihren parlamentarischen Vorrechten schütze. Nicht für sich allein, für ganz Frankreich hat sie diese Vorrechte zu vertheidigen den

Muth gehabt, und das Land würde sonach gegen sein eigenes Interesse verfahren, wenn es bei der Wahl der neuen Deputirten die Männer aufgeben wollte, die ihm so großmüthig gedient haben."

Die erste Vorstellung der deutschen Oper hat gestern im Italienischen Theater vor einem sehr vollen Hause stattgefunden. Man gab, wie früher erwähnt, Webers Freischütz.

Großbritannien.

London den 16. April. Ueber das Befinden des Königs ist gestern folgendes Bülletin erschienen: „Windsor-Castle den 15. April: Mit Bedauern zeigen wir an, daß der König einen Anfall vom Gallen-Uebel gehabt hat, von einer Beschwerlichkeit beim Athemholen begleitet; Se. M. sind zwar frei vom Fieber, jedoch matt und schwach. Unterz. Henry Halford, Matthew Tierney." Seitdem ist kein Bülletin wieder erscheinen; doch sollen die neuesten Privatbriefe aus Windsor günstig lauten, und zu baldiger Herstellung Sr. M. Hoffnung geben. — Der König hatte am 12. eine Spazierfahrt gemacht und wurde in der Nacht krank. Sir H. Halford, der am Abend den Dienst im Schlosse gehabt hatte, und, wie gewöhnlich, dort schlief, verließ das Schloß am Dienstag (den 13.) Morgens und kam nach London, hielt es jedoch für räthlich, am Abend wieder nach Windsor zurückzukehren. Am 14. fuhr er wieder nach der Stadt und kehrte später nach dem Schlosse zurück. Hier fand er, daß des Königs Krankheit zugenommen hatte, und ließ daher am 15. früh Sir M. Tierney holen, der auch sogleich von London abreisete. Bei seiner Ankunft im Schlosse beriethen sich die beiden Aerzte über des Königs Befinden und gaben dann das oben erwähnte Bülletin, einige Minuten vor 1 Uhr Mittags, aus. Kurz darauf fuhr Sir H. Halford nach London: Sir M. Tierney blieb dagegen den ganzen Nachmittag und Abend des 15. auf dem Schlosse und sollte auch dort schlafen. Da des Königs Krankheit sich nicht verschlimmerte, so schickte er nicht wieder nach Sir H. Halford, der also wahrscheinlich die Nacht in London zugebracht hat.

° ° °

Bis zu dem Augenblicke, wo unser Blatt zur Presse gebracht worden, sagt der Sun, hat man hier keine offizielle Nachricht über das Befinden Sr. Majestät erhalten. Man versichert uns aber, daß Dieselben sich besser befänden.

Die Bill zur Emancipation der Juden wird nur mit bedeutenden Modifikationen durchgehen. Die Volksmeinung ist nirgends bis jetzt den Juden sehr günstig und die bestehenden Vorurtheile der Christen aller Confessionen sind zu fest eingewurzelt, als daß man gegenwärtig schon hoffen könne, Maßregeln zu Gunsten der Juden einige Volksthümlichkeit zu verschaffen.

Ein Engl. Schiff setzte an der afrikanischen Küste einige Passagiere ans Land, welche in das Innere des Continents vorzudringen suchten, aber bald wurden sie von den Mauren angegriffen und zum Rückzuge gezwungen. Sie entkamen mit Ausnahme eines Commissärsgehülfen, der gefangen genommen, seiner Kleider beraubt und durch Stockschläge gezwungen wurde, den Mauren zu folgen. Was nun aus ihm geworden, ist unbekannt. Zwei Officiere der Besatzung von Gibraltar, welche zu Tanger ohne Erlaubniß landeten, wurden ebenfalls verhaftet, gefesselt und am andern Tag zurückgeschickt. Es scheint, daß die Bewohner der afrikanischen Küstenländer den Europäern jetzt abholder sind, als zu irgend einer Zeit.

Die Niederländische Regierung hat sich entschlossen, der Welt ein neues Schauspiel zu geben, welches zu nichts nützen, und ihr vielen Tadel zuziehen wird; wir meinen den Prozeß gegen die sogenannten Verschwörer. Welchen Grund hat in der That die Anklage gegen diese Personen. Man bürdet ihnen vielerlei Dinge (wir wissen nicht, wie wir das, was weder Verbrechen noch Vergehen, noch Gesetzübertretung ist, sonst bezeichnen sollen) auf. 1) Dinge, an welche, weder sie noch andere Leute im Lande gedacht zu haben scheinen. 2) Dinge, an die ganz andere Personen als unsere Verschwörer vielleicht gedacht. 3) Dinge, welche diesem oder jenem unter ihnen zur Last gelegt werden können, und wofür man sie in globo verantwortlich macht. 4) Dinge, welche einzeln genommen, weder ein Verbrechen noch ein Vergehen begründen, aber deren Gesammtheit geeignet geschienen, einen Tendenz-Prozeß zu veranlassen. Welchen Erfolg kann man vernünftiger Weise von einem solchen Verfahren erwarten?

„Don Miguel", heißt es in der Times, „hat in Frankreich, Holland und endlich auch in England Versuche machen lassen, Gelder durch ein Anlehn zu erhalten, jedesmal jedoch ohne den geringsten Erfolg. Die Europäischen Kapitalisten würden wahrscheinlich nicht darauf eingehen, wenn er anerkannter König von Portugal wäre, um wie viel weniger werden sie es also thun, da über diesen Punkt noch die größte Ungewißheit herrscht."

Man will wissen, der Dey von Algier habe den größten Theil seiner Schätze nach Segelmesse abführen lassen, könne sich auch aus seinem Palaste durch einen unterirdischen Gang aus der Stadt entfernen.

Die Wegnahme zweier Brit. Schiffe an der Algier. Küste durch das Französ. Blokade-Geschwader, hat hier eine ziemliche Aufregung erzeugt. Der Courier hält die Thatsache für gegründet; meint aber, die Franzosen hätten nicht mehr gethan, als was jeder an ihrer Stelle thun würde.

Der Gouverneur des Vorgebirges der guten Hoffnung hat unter dem 18. Jan. eine sehr strenge Verordnung hinsichtlich der Jesuiten und sonstiger römisch-kathol. Geistlichen erlassen.

Die Times meldet nach Privat-Briefen aus Paris, das Brittische Kriegsschiff „Infernal" sei am 30. März zu Malta angekommen und habe Nachrichten aus Tripolis vom 15. und aus Tunis vom 22. März mitgebracht. Nach der Aussage der Offiziere desselben, rüsteten sich beide Regentschaften aufs Nachdrücklichste, um dem Pascha von Aegypten zu widerstehen.

Das hiesige Sonntagsblatt Intelligence bestätigt die früher vom Globe gegebene Nachricht, daß dem Prinzen Leopold auf sieben Jahre eine Subsidie von Seiten der bei der Pacification Griechenlands betheiligten Mächte bewilligt worden sei. Das genannte Blatt fügt — ohne es jedoch als offiziell bezeichnen zu wollen — hinzu, daß die jährliche Subsidie zur Bestreitung der an Griechenland gemachten Forderungen und der Organisation einer Regierung 200,000 Pfd. betragen werde. „Nichts ist", heißt es schließlich, „hinsichts der bereits früher kontrahirten Anleihen stipulirt worden; wir können jedoch positiv anführen, daß die verbündeten Monarchen, sowohl jeder insbesondere als alle zusammen, den Wunsch hegen, daß allen Parteien Gerechtigkeit werde, und haben wir direkte Ermächtigung hinzuzufügen, daß Se. Königl. Hoheit auch in diesem Falle nichts thun werde, was des Ruhmes unwürdig wäre, den er mit Recht wegen seines hohen redlichen Charakters besitzt."

Don Tomas de Mascarenhas, Agent der Königin Maria II., erhält jetzt, wie man vernimmt, alle Monate 8000 Pfd. aus Brasilien, von welcher Summe 5000 Pfd. für die Garnison von Terceira verwendet werden.

Die Universität Cambridge wird eine Bittschrift zu Gunsten der jüdischen Emancipation durch Lord Palmerston im Unterhause einreichen lassen. — Der Courier äußert sich ziemlich überzeugt, daß die Juden nicht ins Parlament kommen würden, obwohl er von der Möglichkeit einer solchen Maaßregel keine Nachtheile besorgt.

Spanien.

Madrid den 4. April. Ein Brief aus Cadix vom 26. v. M. versichert, daß den folgenden Tag die Expedition nach Havana abgehen sollte. Die meisten Soldaten dieser Truppen bestehen in Galeerensträflingen, die man aus Ceuta geholt hat.

Man spricht von einem Dekret, durch welches die Regentschaft, im Fall der Minderjährigkeit des männlichen oder weiblichen Thronerben, definitiv festgestellt wird. Unter den 5 Mitgliedern einer solchen Regentschaft soll die verwittwete Königin den ersten Rang einnehmen. Auch wird dieses Gesetz einen Artikel enthalten, dem zufolge dem neugeborenen Kinde sogleich gehuldigt werden soll.

Vermischte Nachrichten.

Aus München vom 19. April wird gemeldet: Nach dem verhängnißvollen Haus-Einsturz hätte sich am vergangenen Mittwoch bald ein ähnliches unversehenes Unglück anderer Art ereignet. Eine zahlreiche Kommission von Land- und Wasserbaurathen und andern Mitgliedern begab sich zur Visitation der Mühlen außer der Stadt, um vorzüglich wegen des Wasserzuflusses der verschiedenen Kanäle den ständigen Wasserbedarf der Mühlwerke selbst an Ort und Stelle und die gegenseitigen rechtlichen Verhältnisse zu beurtheilen. Bei dieser Gelegenheit mußte jeder Mühlbesitzer alles Räderund Treibwerk in Gang bringen lassen, um für den Gesammtbedarf das Maaß der Wasserkraft bestimmen zu können. Die Kommission befand sich in solchem Geschäfte gerade auf einer Mühle oberhalb der Kapelle der schmerzhaften Mutter Gottes. Die Herren verfügten sich während der allgemeinen Triebbewegung der Räder und des eingelassenen Wassers in einen Rinnbodenraum, der nicht gebraucht worden, und unter dem der Kanal seinen Lauf fortnimmt. Plötzlich brach unter den Füßen dieser Bretterboden, und alle stürzten fast bis über den halben Leib in den reißenden Kanal, nur dadurch von der Lebensgefahr sich rettend, daß die Bretter nicht ganz sanken und sie sich schnell wieder aus den Wellen emporschwingen konnten; sonst wären sie das Opfer des schrecklichsten Todes unter dem Mühl- und Radwerke geworden. Unter diesen Herren befand sich auch der Herr Ober-Berg- und Salinenrath Jos. von Baader und Baurath Probst.

(Mit einer Beilage.)

Beilage zu Nro. 34. der Zeitung des Großherzogthums Posen.

(Vom 28. April 1830.)

Vermischte Nachrichten.

Se. Königl. Hoheit der Prinz Albrecht von Preußen werden in Warschau erwartet.

Der junge Klaviervirtuose Wörlitzer befindet sich gegenwärtig in Warschau.

Einige Oekonomen haben die Bemerkung gemacht, daß das alte gesäete Korn diesmal besser, als das neue, den harten Winter ausgehalten hat. Viele müssen das neue Korn ausackern und das alte steht gut.

Die Dorfzeitung sagt: Die Türken erkundigen sich, ob ihr neuer Nachbar in Griechenland noch der alte, von den Türkenkriegen noch in gutem Andenken stehende Feldmarschall von Coburg sei; sie wüßten gar nicht, was sie der Stadt Coburg gethan hätten, daß sie so feindselig gegen sie sei.

(Dorfztg.) Für Liebhaber. In der DZ. ist einigemal die Rede vom Handel mit Menschenknochen vom Leipziger Schlachtfelde gewesen. Ob man Knochen daselbst ausgegraben und in den Handel in großen Quantitäten gebracht habe, davon ist dem Schreiber dieses nichts Bestimmtes bekannt. Wohl aber weiß er, daß ein L. Zahnchirurgus einen Handel mit Kosackenzähnen treibt und an einige ihm wohlbekannte und in bedeutenden Aemtern stehende Personen Reihen von den vordern Oberzähnen für 30, 36 und vielleicht mehrere Thaler verkauft hat, ohne daß daraus ein Geheimniß gemacht wird. Dieses zur einstweiligen Auskunft!

Dem vor Kurzem erschienenen Almanach des französ. Klerus zufolge zählt Frankreich gegenwärtig 37,127 geistliche Stellen, aber nur 32,570 Pfarrer, Hülfspfarrer und Vikare, so daß 3557 Stellen unbesetzt sind. Die Zahl sämmtlicher in aktivem Dienste befindlichen Geistlichen beträgt mit Einschluß der Prälatur 38,388. Vor dem Jahre 1789. zählte Frankreich 73,000 Geistliche. In früheren Zeiten bestanden in Frankreich 16 Erzbisthümer, ohne Straßburg und Cambray, welche erst durch die Eroberungen Ludwigs XIV. mit Frankreich vereinigt wurden, und 113 Bisthümer. Jetzt gibt es nur 14 Erzbischöfe und 66 Bischöfe.

Am 14ten März ging von Haynchen der Sohn des dasigen Schulzen nach dem eine halbe Stunde entfernten Dorfe Klettbach zum Bier. Man fragte nach seinem Vater. „Der ist zu Hause und zählt Geld, um nach dem Rudolstädter Viehmarkt zu gehen," war die unbefangene Antwort des Sohnes. Ein junger, als Verschwender bekannter Mensch aus Klettbach hört diese Nachricht, und schnell war sein Plan gefaßt. Gegen Abend geht er nach Haynchen, und meldet dem Schulzen, daß sein Sohn betrunken und im nahen Buchholze liege. Der Schulze, doch die Möglichkeit dieser Angabe glaubend, geht mit. Kaum aber dort angelangt, wird der arglose Alte von seinem Begleiter überfallen und zu Boden geschlagen. Nach dieser That geht der Mörder zurück nach Haynchen in das etwas vom Dorfe abgelegene Haus des Schulzen, mißhandelt auf eine schauderhafte Art die halbblinde Frau und wirft sie als todt in das Mistjauchenloch auf dem Hofe. Nun sucht der Mörder nach dem gehofften Raube, er fand aber nur ungefähr 20 Thlr. Gemeindegelder, mit welchen er sich davon machte. Nach 10 Uhr kam der Sohn des Schulzen von Klettbach zurück. Er sah bald, was im Hause vorgegangen war, rief darauf die Nachbarn, und diese fanden endlich die Mutter an dem erwähnten Orte. Kaum daß sie noch „Klettbach" lallen kann, so verschied sie. — Der Verdacht fiel sogleich auf den bezeichneten jungen Menschen; man suchte und fand ihn gleich des andern Morgens im Buchholze nebem dem mit Blut bespritzten Orte und mit der Tabakspfeife des Ermordeten. Er wurde nach Weimar in Verhaft gebracht.

Wirkung der Seeluft.

Wer oft an der Küste des Meeres ist, wird bald die Bemerkung machen, daß der schönste schwarze Hut eine rostbraune Farbe bekommt, und ähnliche Veränderungen auch mit anderen Farben vorgehen. Das braune ist in der That Rost. Die meisten, wenn nicht alle, gewöhnlichen schwarzen Farben enthalten Eisen, dessen schwarzes Oxyd durch Galläpfel, Campescheholz, oder andere Galläpfelsäure enthaltende Stoffe entwickelt wird. Nun enthält aber die Seeluft Theilchen von salzsauren Salzen, die, wenn sie mit etwas Schwarzgefärbtem in Berührung kommen, ihre Hydrochlorsäure (Salzsäure) fahren lassen, und hydrochlorsaures (salzsaures) Eisen bilden, oder mit andern Worten, das braune oder rothe Eisenoxyd, Rost genannt, erzeugen. Die

Galläpfelsäure hält zwar, vermöge ihrer Verwandtschaft, das Eisen sehr fest, wird aber doch durch die beständige Wirkung der in der Seeluft enthaltenen salzsauren Theile überwältigt.

Stadt = Theater.

Mittwoch den 28. April: Oberon, König der Elfen. Romantische Feen-Oper von J. R. Planché, für die deutsche Bühne übersetzt von Th. Hell. Musik von Carl Maria von Weber. In drei Aufzügen. (Die Dekorationen sind vom Dekorations-Mahler Hrn. Borsari aus Florenz). — Freitag den 30. April: Oberon, König der Elfen ꝛc. ꝛc. (wiederholt.) — Sonntag den 2. Mai: Der Schneider und sein Sohn, Lustspiel in 5 Akten. — Montag den 3. Mai wird Herr Musik = Direktor Schumacher, Ehren = Mitglied der großen Faschschen Sing = Akademie von Berlin, im Schauspielhause im Gesange mit seiner Komposition: Il Ciclope Politéme e Galatea von Metastio, in Vereinigung der Madame Siemering, sich hören lassen. Diesem geht vor: Zaganini, der große Virtuos. Vaudeville in 1 Akt von Campo.

Todesfall.

Allen Freunden widme ich hiermit die für mich und meine Familie höchst traurige Anzeige, daß meine geliebte Gattin am 20sten dieses des Morgens um ½ 3 Uhr nach einem 18wöchentlichen Krankenlager, an einem Auszehrungsfieber leidend, in ein ewiges besseres Leben geschieden ist. So eben hat es auch Gott gefallen, meinen jüngsten Sohn Hugo, welcher an Krämpfen in Folge heftiger Zahnschmerzen litt, in einem Alter von 4 Monaten und 13 Tagen am 21sten d. Nachmittags um ½ 6 Uhr zu sich zu berufen. Beide wurden heute ihrer Ruhestätte zugeführt. Um den Schmerz für mich und meine Familie nicht zu vermehren, bitte ich um stille Theilnahme.

Posen den 23. April 1830.

Carl Wilhelm Pusch, als Gatte.
Robert, Gustav, Ida, Otto, als Kinder und Geschwister.

Avertissement.

Die im Obornikеr Kreise, 2 Meilen von Rogasen und 1½ Meile von Obornik belegene, der Allgemeinen Wittwen-Verpflegungs-Anstalt zugehörige Herrschaft Boguniewo und Pacholewo, welche aus den Vorwerken und Dienstdörfern Boguniewo, Pacholowo, Slomowo, dem Vorwerk Sczytno, dem Zinsdorfe Nowisk und 3889 Morgen 32 □R. Forsten besteht, soll im Wege der Licitation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Zu diesem Zweck ist ein Licitations = Termin vor dem Deputirten, Regierungs-Rath Strantz

auf den 21sten Mai c. Vormittags um 11 Uhr,

in unserem Konferenz-Zimmer hierselbst angesetzt worden, zu welchem qualifizirte und vermögende Kauflustige mit der Aufforderung hierdurch vorgeladen werden, ihre Gebote abzugeben, und wenn sonst keine Hindernisse im Wege stehen, den Zuschlag zu gewärtigen.

Es werden sowohl auf die Herrschaft im Ganzen, als auch auf die einzelnen Vorwerke Gebote angenommen, und der Verkauf, je nachdem es am vortheilhaftesten erscheint, im Ganzen oder im Einzelnen bewirkt.

Für den Fall des Verkaufs im Einzelnen sind folgende Parzellen gebildet:

1) Das Vorwerk Boguniewo mit dem Zinsdorfe Nowisk, dem bei Boguniewo belegenen Forst-Etablissement, und einem Flächen-Inhalt von

Mrg.	□R.	
67 Mrg.	179 □R.	Gärten,
1253 =	72 =	Acker,
221 =	132 =	Wiesen,
4 =	61 =	Hütungen,
176 =	114 =	Gewässer,
21 =	99 =	Hof- und Baustellen,
20 =	52 =	Unland,
1939 =	2 =	Forst, und
33 =	73 =	zum Forst-Etablissement gehörigen Grundstücken.
Sa. 3738 Mrg.	64 □R.	Dominial = Grundstücke.

2) Das Vorwerk und Dienstdorf Slomowo mit dem Vorwerk Sczytno und einem Flächen-Inhalte:

a) beim Vorwerk Slomowo von

Mrg.	□R.	
43 Mrg.	62 □R.	Gärten,
666 =	124 =	Acker,
208 =	12 =	Wiesen,
72 =	20 =	Hütungen,

42 Mg. 133 □R. Unland,
3 = 152 = Hof= und Baustellen,

Sa. 1037 Mrg. 143 □R. . . 1037 M. 143 □R.

b) beim Vorwerk Sczytno von

18 Mrg. 103 □R. Gärten,
444 = 111 = Acker,
49 = 13 = Wiesen,
34 = 66 = Hütungen,
10 = 105 = Unland,
1 = 118 = Hof= und Baustellen,

Sa. . . . . 558 M. 156 □R.
und . . . . 930 = 139 =
Forsten

in Summa . . 2527 M. 78 □R.
Dominial=Grundstücken.

3) Das Vorwerk Pacholewo mit einem Flächen=Inhalte von:

29 Mrg. 174 □R. Gärten,
1064 = 54 = Acker,
143 = 52 = Wiesen,
164 = 91 = Hütungen,
52 = 125 = Unland,
5 = 87 = Hof= und Baustellen,
und 1019 = 71 = Forstgrundstücken,

Sa. 2479 Mrg. 114 □R. Dominialgrundstücken.

Die Minima, von welchen ab nur Gebote angenommen werden, sind

für die Parzelle ad 1. auf . . . 38,800 Rthlr.,
= = = = 2. = . . . 23,000 =
= = = = 3. = . . . 21,000 =

für die Herrschaft im Ganzen auf 82,800 Rthlr. festgestellt worden. Von dem Kaufgelde muß die Hälfte baar eingezahlt werden, das Residuum kann 5 Jahre zur ersten Hypothek auf den Gütern stehen bleiben. Die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse wird Johanni d. J. in Pacholewo und Slomowo ausgeführt. In Boguniewo ist sie noch nicht eingeleitet, in Nowisk aber bereits die Dienstablösung im Gange. Der Verkauf geschieht in Pausch und Bogen ohne Vertretung der in unserer Registratur vom 10. Mai c. ab zur Einsicht bereit liegenden Karten und Taxen.

Die Pächter in Boguniewo und Pacholewo sind angewiesen, den Kauflustigen die Besichtigung der Güter zu gestatten.

Als Caution für sein Gebot muß der im Termin für die ganze Herrschaft meistbietend Verbleibende 5000 Rthlr., der auf jedes einzelne Gut meistbietend Verbleibende 2000 Rthlr. deponiren, welche eventualiter als Abschlagszahlung auf das Kaufgeld angesehen werden. Der Zuschlag erfolgt 8 Tage nach Abhaltung des Licitations=Termins, bis wohin die resp. meistbietend Verbleibenden an ihre Gebote gebunden bleiben. Die speziellen Verkaufs=Bedingungen sollen im Licitations=Termin vorgelegt werden, und können schon jetzt in unserer Registratur eingesehen werden.

Posen den 5. April 1830.

Königlich Preußische Regierung,
Abtheil. f. d. direkt. Steuern, Domainen u. Forsten.

Das im Posener Kreise, 1¾ Meilen von Posen und ½ Meile von Schwersenz belegene, zur Herrschaft Schwersenz gehörige Vorwerk Kruszewnia der Allgemeinen Wittwen=Verpflegungs=Anstalt, soll mit dem darauf befindlichen todten und lebenden Inventarium im Wege der öffentlichen Licitation an den Meistbietenden verkauft werden. Zu diesem Zweck ist ein Licitations=Termin vor dem Deputirten, Regierungs=Rath Strantz, auf

den 24sten Mai c. Vormittags 11 Uhr,

in unserm Konferenz=Zimmer hieselbst angesetzt worden, zu welchem qualifizirte und vermögende Kauflustige mit der Aufforderung hierdurch vorgeladen werden, ihre Gebote abzugeben und wenn sonst keine Hindernisse entgegenstehen, den Zuschlag zu gewärtigen.

Zu dem Vorwerke gehören:

736 M. 129 □R. Acker,
18 = — = Wiesen,
16 = 44 = Gärte,
79 = 83 = Hütung,
13 = 69 = Unland, und
4 = 42 = Hof= und Baustellen,

Sa. . . 868 M. 7 □R.,
sonst aber keine Neben=Nutzung.

Das Minimum, von welchem an geboten werden wird, ist auf 8300 Rthlr. festgestellt worden.

Von dem Kaufgelde muß die Hälfte am 24sten Juni c. zur hiesigen Regierungs=Haupt=Kasse eingezahlt werden, die andere Hälfte kann 5 Jahre zur ersten Hypothek auf dem Gute stehen bleiben.

Als Caution für sein Gebot muß der Meistbietende im Licitations=Termin 500 Rthlr. deponiren, welche eventualiter als Abschlags=Zahlung auf die

Kaufgelder angesehen werden. Der Verkauf geschieht in Pausch und Bogen ohne Vertretung der in unserer Registratur vom 10ten Mai c. ab, zur Einsicht bereit liegenden Karte nebst Taxe.

Die spezielleren Veräußerungs-Bedingungen sollen im Licitations-Termin vorgelegt und können in unserer Registratur eingesehen werden. Die zeitige Pächterin ist angewiesen worden, den sich meldenden Kauflustigen die Besichtigung des Gutes zu gestatten.

Posen den 8. April 1830.

Königlich Preußische Regierung, Abtheilung für die directen Steuern, Domainen und Forsten.

Bekanntmachung.

In der Ignaz Thadäus Rotherschen Nachlaß-Masse sind 150 Rthlr. vorhanden. Da die Eigenthümer unbekannt sind, so werden sie und deren Erben benachrichtigt, daß dies Geld, wenn es von ihnen in 4 Wochen nicht erhoben wird, zur Justiz-Offizianten-Wittwen-Kasse abgesendet werden wird.

Posen den 1. April 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Da der Antheil, den der Salkind Wolff Sachs an dem sub Nro. 351. in der Judenstraße allhier belegenen Hause hat, und welcher gerichtlich auf 3043 Rthlr. 28 Sgr. 4 Pf. abgeschätzt worden ist, im Wege der Exekution öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll, so haben wir zu diesem Zwecke nachstehende Termine:

1) den 3ten Juli cur.,
2) den 4ten September cur.,
3) den 9ten November cur.

vor dem Deputirten Landgerichts-Assessor Jeisek in unserm Partheien-Zimmer Vormittags um 10 Uhr angesetzt, zu welchen wir Kauflustige mit dem Bemerken vorladen, daß die Taxe und Kaufbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können, und der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen wird, wenn nicht gesetzliche Hindernisse demselben entgegenstehen.

Posen den 5. April 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.

Subhastations-Patent.

Auf den Antrag mehrerer Gläubiger soll das im Schrodaer Kreise belegene, gerichtlich auf 28,996 Rthlr. 6 pf. abgeschätzte Gut Bieganowo öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Die Bietungstermine sind auf

den 29sten Juli cur.,
den 29sten Oktober cur. und
den 29sten Januar 1831,

wovon der letzte peremtorisch, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, vor dem Landgerichts-Rath Hellmuth in unserm Parteien-Zimmer angesetzt, zu welchen wir Kauflustige mit dem Bemerken einladen, daß dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird, wenn nicht rechtliche Hindernisse eine Aenderung erheischen, und die Taxe und Bedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können.

Posen den 25. März 1830.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Ediktal-Citation.

Nachdem über die Kaufgelder des von dem Kommerzienrath Queisser zu Posen in der nothwendigen Subhastation meistbietend erstandenen, im Kröbener Kreise belegenen adlichen Guts Czeluscin auf den Antrag des rc. Queisser wegen Unzulänglichkeit dieser Kaufgelder zur Befriedigung sämmtlicher auf das Gut eingetragenen Realgläubiger, durch die Verfügung vom heutigen Tage, der Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so werden die unbekannten Gläubiger, welche an dies Gut irgend einen Realanspruch zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem

auf den 29ten Mai d. J. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Landgerichts-Rath Schmidt angesetzten Termine entweder in Person, oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte zu erscheinen, den Betrag und die Art ihrer Forderungen umständlich anzuzeigen und die Dokumente, Briefschaften und sonstige Beweismittel darüber im Original oder in beglaubter Abschrift vorzulegen, weil sonst jeder im Termine Ausbleibende und bis zu demselben seine Ansprüche nicht anmeldende Gläubiger mit seinem Anspruche an das Grundstück und die Kaufgeldermasse präkludirt und ihm damit ein ewiges Stillschweigen, sowohl gegen den Käufer desselben als gegen die Gläubiger, unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden soll.

Zu Bevollmächtigten bringen wir den Justiz-Commissions-Rath Kaulfuß und die Justiz-Commissarien Salbach, Mittelstädt, Fiedler, Lauber, Douglas und Stork hieselbst, in Vorschlag.

Fraustadt den 18. Januar 1830.

Königl. Preuß. Land-Gericht.

Bekanntmachung.

Die dem Grafen von Unruh gehörige Herrschaft Woynowo nebst Zubehör, Bomster Kreises, soll dem Antrage der Realgläubiger gemäß auf 3 Jahre, von Johanni cur. ab, öffentlich an den Meistbietenden verpachtet werden.

Dazu ist ein Termin auf

den 26sten Mai cur. Vormittags um 9 Uhr

vor dem Herrn Landgerichts-Assessor Jonas hier angesetzt, zu dem wir Pachtlustige mit dem Bemerken einladen, daß vor Abgabe des Gebots eine Caution von 500 Rthlr. erlegt, für die Pacht selbst aber eine Sicherheit von 3000 Rthlr. in Staatspapieren bestellt werden muß.

Die übrigen Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Meseritz den 11. März 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

Die in der Herrschaft Zirke, Birnbaumer Kreises, unter der Nummer 2. gelegene, dem Müller Carl Friedrich Briese gehörige, auf 4219 Rthlr. 8 Sgr. abgeschätzte oberschlächtige Wassermühle, die Heidemühle genannt, nebst Acker und Wiesen, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in den dazu angesetzten Terminen auf

den 9ten Juli cur.,
den 10ten September cur. und
den 12ten November cur.,

wovon der letzte peremtorisch ist, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Die Taxe und Kaufbedingungen können täglich in unserer Registratur nachgesehen werden.

Meseritz den 15. Februar 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.

Ediktal-Citation.

In dem Hypotheken-Buche des im Bomster Kreise in der Stadt Unruhstadt unter Nro. 41. gelegenen und dem Tuchmachermeister Johann Christian Fiedler gehörigen Grundstücks, sind Rubr. III. No. 1. für den Müllermeister Samuel Günther daselbst 350 Rthlr. nebst Zinsen laut Schuldverschreibung vom 25. Mai 1803 ex decreto vom 5ten Juni 1827 eingetragen.

Da nun obiges Schulddokument nebst Hypothekenschein verloren gegangen ist, so werden alle diejenigen, die als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber an das verloren gegangene Dokument Ansprüche zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, in dem auf

den 23ten Juli d. J. Vormittags um 10 Uhr

vor dem Landgerichts-Assessor Jonas in unserm Parteien-Zimmer anstehenden Termine, entweder in Person oder durch gesetzlich zuläßige Bevollmächtigte, wozu ihnen die Justiz-Commissarien Röstel und Wolny vorgeschlagen werden, zu erscheinen und ihre Ansprüche an das verloren gegangene Dokument geltend zu machen, widrigenfalls sie mit denselben werden präkludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt, demnächst aber mit der Amortisation des Dokuments verfahren werden.

Meseritz den 1. Februar 1830.

Königl. Preuß. Landgericht.

Bekanntmachung.

In dem Gartenlande des Schiffbauers Neumann auf der Wallischei, nach dem Seminarium zu, sind einige Wochen nach Pfingsten 1829 von einer Arbeiterin 3 Friedrichsd'or und 15 Thalerstücke in einem ledernen halbvermoderten Beutel unter der Erde gefunden worden. Die Eigenthümer werden aufgefordert, sich im Termine

den 10ten Mai cur.

vor dem Herrn Assessor Struensee zu melden und ihre Eigenthumsrechte nachzuweisen, widrigenfalls nach den Vorschriften der §§. 81. sqq. Tit. IX. Theil I. Allgem. Landrechts, über die gefundenen Gelder bestimmt werden wird.

Posen den 30. Januar 1830.

Königl. Preuß. Friedensgericht.

Subhastations = Patent.

Zufolge Auftrags des Königl. Landgerichts zu Fraustadt soll das hieselbst sub Nro. 856. am Kostener Thore gelegene, dem Gastwirth Carl Martin Günter gehörige Grundstück, bestehend aus einem massiven Wohnhause, zwei auf dem Hofe befindlichen Stallgebäuden, und einem hinter den Gebäuden gelegenen Obst- und Gemüse-Garten mit einer Kegelbahn, welches zusammen auf 3189 Rthlr. geschätzt ist, im Wege der nothwendigen Subhastation öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Wir haben hierzu die Termine auf
den 21sten Juni,
den 23sten August, und
den 22sten Oktober cur.
in unserm Geschäfts-Lokale vor dem Justizrathe Willmann angesetzt, und laden Kauflustige ein, in diesen Terminen, besonders aber in dem letztern, welcher peremtorisch ist, Vormittags um 10 Uhr entweder persönlich oder durch legitimirte Mandatarien zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und demnächst den Zuschlag des genannten Grundstücks an den Meistbietenden, insofern nicht gesetzliche Hindernisse eine Ausnahme gestatten, zu gewärtigen.

Die Taxe kann zu jeder schicklichen Zeit in unserer Registratur eingesehen werden.

Lissa den 31. März 1830.

Königl. Preuß. Friedensgericht.

Bekanntmachung.

Das Ackergrundstück des Wirths Jacob Trölenberg zu Gura soll im Wege öffentlicher Licitation an den Meistbietenden auf drei hintereinanderfolgende Jahre verpachtet werden, wozu Terminus auf
den 19ten Mai a. c. Vormittags um 9 Uhr,
hier im Gericht anberaumt wird, und Pachtlustige eingeladen werden.

Schroda den 19. April 1830.

Königl. Preuß. Friedens-Gericht.

Bekanntmachung,

Der Hauptman außer Diensten Ludwig von Zerboni di Sposetti, und dessen verlobte Braut, die unverehelichte Henriette Götz zu Kalischkowice Kaliskie haben mittelst Erklärung vom heutigen Tage für die Dauer ihrer einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen.

Kempen, den 20. Februar 1830.

Königl. Preuß. Friedens-Gericht.

Ediktal-Citation.

Bei dem Herrn Grafen v. Szembek in Siemianice ist am 18. Februar 1825 ein Mehrbestand von 98 Quart Branntwein gegen das Conto ermittelt worden.

In der dieserhalb gegen seinen Wirthschafts-Verwalter Casimir Kobylecki und Genossen eingeleiteten Untersuchung habe ich zur Einlassung und Antwort auf die Beschuldigung einen Termin
auf den 28sten September d. J.
um 9 Uhr Vormittags
in dem hiesigen Königl. Landgerichts-Lokal angesetzt, und lade zu demselben den Casimir Kobylecki, dessen jetziger Aufenthaltsort nicht aufgefunden werden konnte, hierdurch öffentlich mit der Auflage vor, sich zur Ausführung seiner Defension und zu bestimmter Anzeige der über seine Vertheidigungsgründe etwa vorhandenen Beweismittel gefaßt zu halten, auch diese Beweismittel, insofern selbige in Urkunden bestehen, sofort mit zur Stelle zu bringen. Im Fall seines Ausbleibens würde er der That in Contumaciam für geständig erachtet, das Recht der schriftlichen Vertheidigung verlieren und demnächst gegen ihn nach §. 111. des Zollgesetzes vom 26. Mai 1818 erkannt werden.

Krotoschin den 6. März 1830.

Der Untersuchungs-Richter.
Im Auftrage: Porawski.

Auf Veranlassung der Königl. Intendantur des 5ten Armee-Corps werden den 28sten d. M. in der Josephiner-Kirche verschiedene alte Bau-Materialien, als Bauholz, Thüren ꝛc., an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Posen den 17. April 1830.

Die Königliche Garnison-Verwaltung.

Die Wannenbäder im Hôtel de Berlin sind eröffnet. Posen den 24. April 1830.

Kramarkiewicz.

Bade = Anzeige.

Die Eröffnung des Hermannsbades bei Muskau in der Preuß. Ober-Lausitz, ist dieses Jahr auf den 31sten Mai festgesetzt.

Außer den Mineral-, Russischen und andern Bädern, die hier gebraucht werden können, machen wir wiederholt die Herren Aerzte und ein resp. Publikum besonders auf die wirksamen Moorbäder aufmerksam, die außer Marienbad in Böhmen kein anderes Bad besitzt, und die sich neuerdings wieder so ausgezeichnet heilsam bewiesen haben.

Wenig Badeorte, die wie der hiesige so zweckmäßige und elegante Einrichtungen haben, dürften übrigens mit geringeren Kosten besucht werden können, wie aus dem beigefügten Preis-Courant über die wichtigsten Gegenstände erhellet:

ein meublirtes Zimmer mit Bett, wöchentlich $1\frac{1}{2}$ bis $3\frac{1}{2}$ Rthlr.,
ein warmes Mineralbad 5 sgr.,
ein Russisches Dampfbad 15 sgr.,
ein Moorbad incl. des dazu gehörenden Mineralbades $18\frac{3}{4}$ sgr.,
NB. Wer auf 12 Bäder pränumerirt, zahlt für jedes 1 sgr. weniger,
Speisung zu 3 Gerichten mit Dessert 10 sgr.,
desgl. = 4 desgl. = = $12\frac{1}{2}$ =

Auch die gesuchtesten fremden Mineralwässer in frischer Füllung werden jederzeit hier vorräthig gehalten.

Hermannsbad bei Muskau i. d. O. L. im April 1830.

Die Fürstl. Pücklersche Badedirektion.

Gasthaus
zur goldenen Traube in Schwiebus.

Bei meinem seit vielen Jahren bestandenen Wein- und Waaren-Geschäft, habe ich am 3ten August vorigen Jahres einen Gasthof eröffnet, und empfehle diesen allen verehrten Reisenden, bei Versicherung reeller Bedienung, bester und freundlicher Aufnahme, hiermit ganz ergebenst.

Schwiebus den 1. April 1830.

A. W. Kolshorn, Kaufmann.

Auktion im Schildnerschen Hause an der Bergstraße.

Orts-Veränderung wegen werden Montag den 3ten Mai c. Vor- und Nachmittag in der Wohnung des Herrn Major v. Grävell, Mobilien in Mahagony und andern Holzarten, Spiegel, Fayance, Porzelain, Haus- und Küchengeräthe, so wie mehrere andere Gegenstände versteigert.

Ahlgreen.

Auktion, Breslauer-Thorplatz Nro. 1.

Für Rechnung eines Rheimser Handlungshauses werde ich wegen einer Streitsache Drei Kisten ächten Champagner

Donnerstag, als den 29. April a. c. Nachmittags um 3 Uhr, in beliebigen Quantitäten, verauktioniren. Ahlgreen.

Auktions = Anzeige.

Am 4ten Mai a. c. sollen in Turwia bei Kosten an den Meistbietenden einige 60 Stück Böcke und 40 einjährige Mutterschaafe ächter Abkunft verkauft werden.

Ich bin Willens, das nahe an Posen gelegene Dorf Chartowo, dessen Pachtzeit mir noch bis Johanni 1833 zusteht, auf laufende drei Jahre, von Johanni d. J. ab, Krankheitshalber an einen andern abzutreten. Pachtlustige wollen sich dieserhalb bei mir melden.

Carl Siegm. Grätz,
in Posen, Markt Nro. 97.

Auf dem Vorwerk Sytkowo bei Posen, an der Berliner Chaussee, ist zu Johanni d. J. ein Gast-Krug nebst Gaststall zu vermiethen; die Bedingungen sind zu Golęcin bei Posen zu erfahren.

Die Schulzerei zu Tarnowo, 2 Meilen von Posen, an der Berliner Chaussée, soll, à 30 Morgen, parzellirt, und an einzelne Kaufliebhaber überlassen werden.

Wer zu einer solchen Acquisition geneigt und zahlungsfähig ist, möge sich recht bald bei dem

Justiz-Commissarius Brachvogel hier melden, der im Voraus billige Bedingungen zusichert, worunter auch die, daß ein Theil des Kaufgeldes vorläufig stehen bleiben kann.

Posen den 24. April 1830.

In dem Posthaus-Fluhr sind einige neue Damen-Strohhüte gefunden worden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann selbige gegen Zahlung der Insertions-Kosten für diese Anzeige in der Zeitungs-Expedition des Ober-Post-Amts in Empfang nehmen.

St. Petersburger Räucherpapier,
Pariser rothe Räucherkerzen,
Pariser Halskragen,
werden billigst verkauft bei

Eduard Seidel & Comp.,
Posen. Wilhelmsstraße im goldnen Hirsch.

Theer ist wieder zu haben bei F. Bielefeld.

Getreide-Marktpreise von Berlin, den 22. April 1830.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis Rthl.	Sgr.	Pf.	auch Rthl.	Sgr.	Pf.
Zu Lande:						
Weizen	—	—	—	—	—	—
Roggen	1	10	—	1	6	3
große Gerste	1	5	—	1	2	—
kleine	1	1	—	1	—	—
Hafer	1	—	—	—	22	6
Erbsen	—	—	—	—	—	—
Zu Wasser:						
Weizen	2	11	3	2	7	6
Roggen	1	8	9	1	5	—
große Gerste	1	3	9	—	—	—
kleine	—	27	6	—	—	—
Hafer	—	25	—	—	23	9
Erbsen	—	—	—	—	—	—
Das Schock Stroh	7	—	—	5	25	—
Heu, der Centner	1	10	—	—	27	6

Börse von Berlin.

Den 23. April 1830.	Zins-Fuss.	Preuss. Cour. Briefe	Geld.
Staats-Schuldscheine	4	101 5/12	101 1/3
Preuss. Engl. Anleihe 1818	5	105 1/8	—
Preuss. Engl. Anleihe 1822	5	105 3/8	105 5/8
Kurm. Oblig. mit lauf. Coup.	4	101 1/4	—
Neum. Inter. Scheine dto.	4	101 1/4	—
Berliner Stadt-Obligationen	4	102 1/2	102
Königsberger dito	4	100	—
Elbinger dito	4 1/2	102 5/6	—
Danz. dito v. in T.	—	40	—
Westpreussische Pfandbriefe A.	4	102 1/4	102
dito dito B.	4	102 1/4	102
Grossherz. Posensche Pfandbriefe	4	—	102 5/8
Ostpreussische dit	4	102 1/4	—
Pommersche dito	4	106 1/2	106 1/4
Kur- und Neumärkische dito	4	106 1/2	106 1/4
Schlesische dito	4	107 1/4	106 7/8
Pommersche Domainen dito	5	107	—
Märkische dito	5	107	—
Ostpreussische dito	5	106	—
Rückstands-Coup. d. Kur- u. Neumark	—	76 1/4	75 3/4
Zins-Scheine der Kur- und Neumark	—	77	76 1/2
Holl. vollw. Ducaten	—	—	—
Neue dito	—	—	20
Friedrichsd'or	—	14 1/6	13 3/4
Posen den 27. April 1830.			
Posener Stadt-Obligationen	4	100 1/2	100 1/4

Getreide-Marktpreise von Posen, den 26. April 1830.

Getreidegattungen. (Der Scheffel Preuß.)	Preis von Rthl.	Sgr.	Pf.	bis Rthl.	Sgr.	Pf.
Weizen	1	15	—	1	20	—
Roggen	—	28	—	—	29	—
Gerste	—	23	—	—	24	—
Hafer	—	16	—	—	17	—
Buchweizen	—	19	—	—	20	—
Erbsen	—	27	—	1	—	—
Kartoffeln	—	10	—	—	15	—
Heu 1 Ctr. 110 U. Prß.	—	21	—	—	22	—
Stroh 1 Schock, à 1200 U. Preuß.	4	10	—	4	15	—
Butter 1 Garnietz oder 8 U. Preuß.	1	15	—	1	20	—